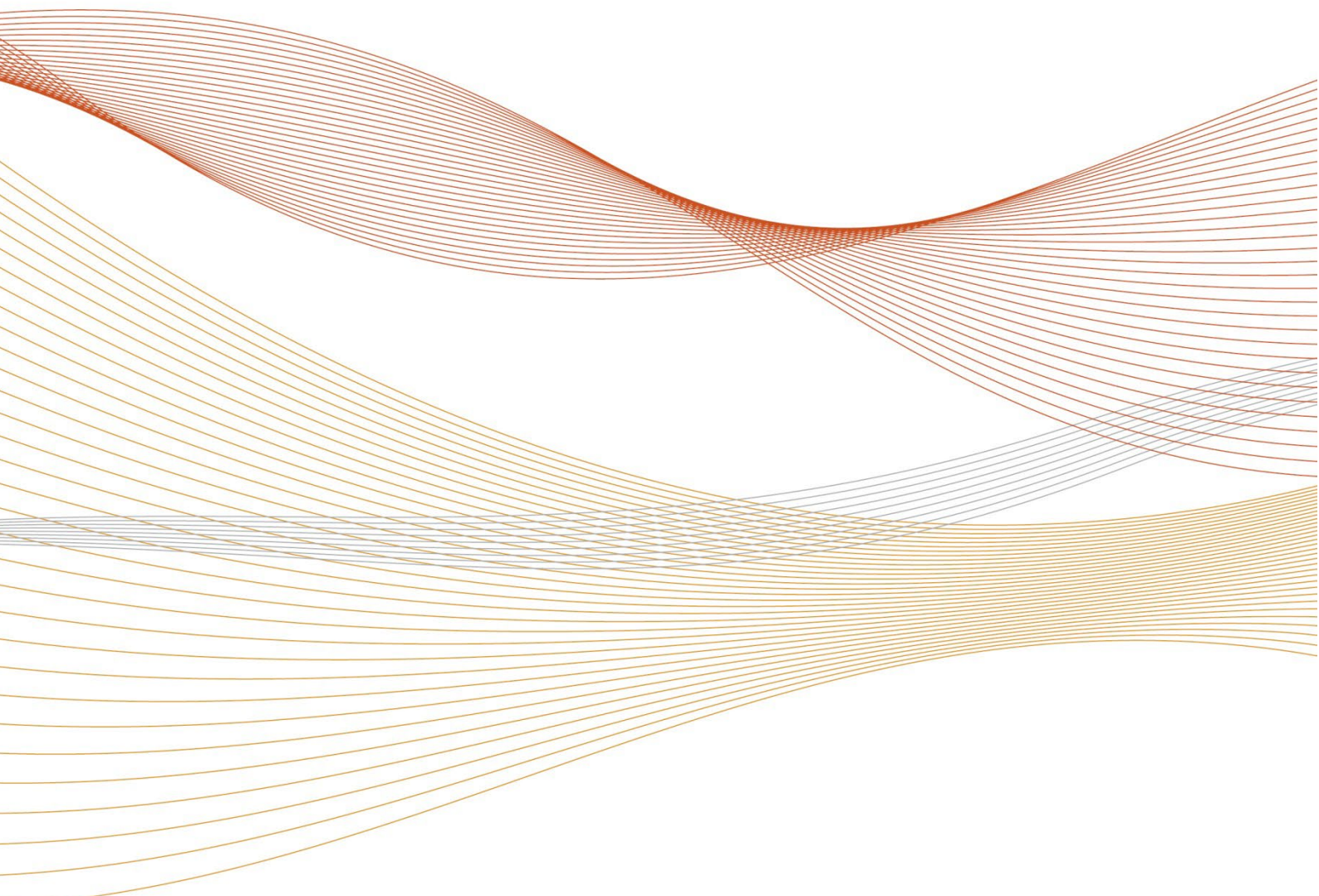




Informationen zum Erörterungstermin

Am 16. und 17.04.2026

im Saal 1 der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3,
48143 Münster



Planfeststellung für **den Ausbau der Landesstraße (L) 793 zwischen Münster und Wolbeck**

I. Einleitung

Der Erörterungstermin (EÖT) ist das Kernstück des Anhörungsverfahrens. Er dient dazu, das Vorhaben und seine Auswirkungen mit den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben (nachfolgend Einwenderinnen und Einwender genannt), den Trägern öffentlicher Belange und der Vorhabenträgerin sachlich zu erörtern.

Es stehen bei einem EÖT folgende Ziele im Vordergrund:

- den von dem Vorhaben Betroffenen und allen übrigen Einwenderinnen und Einwendern sowie den beteiligten Behörden Gelegenheit zu geben, sich über das Vorhaben und seine Auswirkungen zu informieren,
- der neutralen Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 25 – Verkehr, Energieleitungen) umfassende Informationen über das Vorhaben und alle für die Entscheidung maßgeblichen Aspekte zu geben,
- den Einwenderinnen und Einwendern rechtliches Gehör zu verschaffen; das bedeutet, dass diese sowie die Betroffenen Gelegenheit erhalten, ihre Bedenken persönlich zu erläutern sowie Anregungen zu geben,
- eine tragfähige Grundlage für die Entscheidung zu schaffen und durch die Transparenz des Vorgangs einer überraschenden Entscheidung vorzubeugen sowie
- einen Ausgleich der betroffenen öffentlichen und privaten Interessen anzustreben.

Auch bei Nichtteilnahme am Erörterungstermin sind rechtzeitig erhobene Einwendungen Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens und werden von der Planfeststellungsbehörde berücksichtigt.

Die mit der Durchführung des Verfahrens beauftragte Vorhabenträgerin und ggf. von ihr beauftragte Gutachter sollen zu den vorgetragenen Einwendungen und Bedenken Stellung nehmen.

Außerdem dienen das Anhörungsverfahren und der Erörterungstermin dazu, eine solide Informationsbasis zu den betroffenen Umweltschutzgütern zu schaffen, damit eine gebündelte Zusammenschau der Umweltbelange in die Abwägung der Zulassungsentscheidung einfließen kann.

Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange erläutern bei Bedarf nochmals ihre bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen. **Die Erörterung beinhaltet keine Entscheidung in der Sache.** Eine Entscheidung ergeht nach Prüfung durch die Planfeststellungsbehörde erst zu einem späteren Zeitpunkt.

II. Hinweise zum Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Grundsätzlich uneingeschränkt teilnahmeberechtigt sind die nachfolgend genannten Personen:

- Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben (Einwenderinnen und Einwender),
- Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden),
- gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Beistände der Teilnahmeberechtigten,
- Vertreterinnen und Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange,
- Vertreterinnen und Vertreter der Vorhabenträgerin,
- Gutachter und Sachverständige der Vorhabenträgerin und der Anhörungsbehörde,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anhörungsbehörde,

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

2. Die Verhandlungsleitung muss wegen der Nichtöffentlichkeit den Nachweis der persönlichen Teilnahmeberechtigung verlangen. Wir bitten deshalb alle Teilnahmeberechtigten, ihren Personalausweis mitzubringen und sich im Zuge der Eingangskontrolle bei den Beauftragten der Bezirksregierung Münster in die vorbereiteten Anwesenheitslisten eintragen zu lassen.
3. Einwenderinnen und Einwender sowie Betroffene, die sich vertreten lassen, werden gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Ebenso sind Beistände schriftlich zu benennen. Beistände und Bevollmächtigte werden gebeten, sich ebenfalls in die Anwesenheitsliste eintragen zu lassen und eine Einlasskarte entgegenzunehmen.
4. Erörtert wird am Donnerstag, 16.04.2026 und Freitag, 17.04.2026 ab 09:00 Uhr (Einlass 30 Minuten vor Verhandlungsbeginn). Der Erörterungstermin endet, sobald sämtliche Tagesordnungspunkte hinreichend erörtert wurden. Soweit Erörterungsbedarf besteht, wird zu einem späteren Zeitpunkt weiter erörtert. Die Verhandlungsleitung entscheidet am Ende des Verhandlungstages, ob die Verhandlung an einem anderen Tag fortgesetzt wird.

5. Der Ablauf des Erörterungstermins ergibt sich aus der ausliegenden Tagesordnung. Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden.
6. Die Verhandlungsleitung ruft die einzelnen Erörterungspunkte nach dem aktuellen Stand der Tagesordnung auf. Ausgehend von den vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen erhalten die Einwenderinnen und Einwender sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, ihr Vorbringen mündlich vorzutragen und ggf. zu vertiefen. Regelmäßig wird auch der Vorhabenträgerin Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Die Worterteilung erfolgt durch die Verhandlungsleitung. Erforderlichenfalls wird eine Rednerliste geführt. Unabhängig von der Reihenfolge der Wortmeldungen kann die Verhandlungsleitung Teilnahmeberechtigten das Wort erteilen, wenn dies sachdienlich erscheint. **Bei Wortbeiträgen wird gebeten, für das zu erstellende Protokoll zu Beginn jeden Beitrags den eigenen Namen zu nennen.** Eine Redezeitbeschränkung pro Wortmeldung bleibt im Interesse des geordneten Fortgangs der Erörterung vorbehalten.

7. Wegen der Nichtöffentlichkeit der Erörterung sind Bild- und Tonaufnahmen im Verhandlungsraum während der Erörterung unzulässig.
8. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Abwicklung und Durchführung des Erörterungstermins kann die Verhandlungsleitung bei Störungen der Verhandlung die notwendigen Ordnungsmaßnahmen ergreifen.

Im Verhandlungssaal ist das Rauchen nicht gestattet. Ebenfalls bitten wir, Smartphones während des Erörterungstermins auszuschalten.